

Modedesign



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 210 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss **Modedesign**
- Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang
- Eignungstest

Regelstudienzeit

drei Semester

Abschluss

Master of Arts

erreichbare Leistungspunkte

90 Leistungspunkte (credits)

Der Masterstudiengang Modedesign

Ziele des Studiums

Die Ausbildung im Masterstudiengang Modedesign erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage und befähigt die Studentinnen und Studenten zur Bearbeitung komplexer, fachbezogener Themenstellungen, für deren Lösung gestalterische, technische und marktwirtschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden.

Fachbezogenes Studienziel ist das Erlangen von speziellen fachspezifischen Qualifikationen einschließlich der heute im Arbeitsprozess notwendigen Soft Skills. Im Vordergrund steht hierbei die Orientierung an aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen der Bekleidungsbranche. Die zweite Stufe der akademischen Ausbildung bereitet die Studentinnen und Studenten umfassend auf die vielseitigen Tätigkeitsfelder in einem globalisierten Umfeld der Bekleidungs- und Textilindustrie, im Modehandel sowie in angrenzenden Bereichen vor. Die Studentinnen und Studenten werden für eine qualifizierte Leitungstätigkeit in Verbindung mit Sozialkompetenz zur Mitarbeiterführung ausgebildet. Fachlich steht die Befähigung zur Entwicklung systematischer Lösungsansätze komplexer Aufgabenstellungen im Vordergrund. Dabei sind gestalterische und technische Abläufe stets auch unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Belange zu betrachten.

Masterstudiengang Modedesign

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

Modulbezeichnung	Art	1. Semester				2. Semester			3. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
A1 Trenderkennungs- und Marktmechanismen	P	SL	3	5							
A2 Innovative CAD-Technik und Produktentwicklung	P	SL/ PCÜ	2/1	5							
VMD 1 Modehandel/Modemarketing	P	PS	3	5							
VMD 2 Markendesign	P	PS	4	5							
WP1.1 Kollektionsentwicklung Textile Fläche/Strickdesign <u>oder</u> WP1.2 Innovative Materialien und Verarbeitung	WP	StA	4	5							
P 1 Projekt Technik/Design	WP	StA	6	5							
A3 Produktmanagement	P				SL/PÜ	2/1	5				
VMD 3 Flächendesign/Strickdesign	P				StA	4	5				
VMD 4 Innovative Produkte	P				StA/ PÜ	2/2	5				
WP2.1 Qualitätsmanagementsysteme <u>oder</u> WP2.2 CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung	WP				PS PCÜ	4	5				
AWE 1 AWE-Modul 1	WP				PÜ	2	2				
AWE 2 AWE-Modul 2	WP				PÜ	2	2				
P 2 Projekt angewandte Forschung	WP				PS	6	6				
M1 Masterarbeit	P									25	
M2 Abschlusskolloquium	P							PS	1	5	
Summe Semester			5/18	30		2/23	30		0/1	30	
Summe Studium										90	

Form der Lehrveranstaltung:

SL= Seminaristischer Lehrvortrag

BÜ= Begleitübung

PÜ= Praktische Übung

PCÜ= PC-Übung

PS= Projektseminar

LPr= Laborpraktikum

StA= Studioarbeit

Art des Moduls:

P= Pflichtfach

WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP= Leistungspunkte (ECTS)

Masterstudiengang Modedesign
Varianten zu AWE 1 und AWE 2

Variante 1	LP
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Variante 2	LP
Englisch (Oberstufe 1 oder 2)	2
AWE-Modul	2

Variante 3	LP
Englisch (Oberstufe 1 oder 2) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 3)	4

Variante 4	LP
Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1)	4

Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign (Auszug)

§ 1 Zulassungsverfahren und Eignungstest

(1) Gemäß § 3 Absatz 2 Buchstabe c) der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung ist für den Studienzugang eine studiengangbezogene Eignung nachzuweisen.

(2) Der Termin für die Bewerbung zum Eignungstest ist der 1. Oktober jeden Jahres. Die Unterlagen sind postalisch einzureichen. Verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

(3) Zur Bewerbung zum Eignungstest gehören:

- a) Ein formloser Antrag auf Zulassung zum Eignungstest;
- b) Lebenslauf;
- c) Zeugnis des ersten akademischen Abschlusses oder der Immatrikulationsnachweis im letzten oder vorletzten Fachsemester der ersten akademischen Ausbildung;
- d) ein Masterexposé (schriftliche Konzeption), das drei Textseiten A4 nicht überschreiten sollte, mit der Darlegung der Motivation, ein Masterstudium an der HTW Berlin zu absolvieren;
- e) eine Auswahl von bisher erstellten Arbeiten auf CD.

§ 2 Masterexposé

(1) Das Masterexposé soll die persönliche Begründung für die Bewerbung um einen Master-Studiengang an der HTW Berlin darstellen. Die persönlichen Ziele in dieser Ausbildung, die Interessengebiete und Vorstellungen zum beruflichen Weg nach dem Master-Studium sollen aufgeführt werden.

(2) Das Masterexposé ist eine Projektskizze zu einem spezifischen Interessengebiet im Modedesign.

Sie sollte mindestens folgende Punkte beinhalten:

- a) Thema
- b) Rechercheanteil
- c) Zeit- und Organisationsmanagement
- d) interdisziplinäre Anknüpfungspunkte
- e) gesellschaftliche und/oder wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Relevanz
- f) zukunftsweisende Aspekte

g) mögliche Projekt- und Praxispartner.

§ 3 Eignungstest

(1) Der Eignungstest findet jährlich eintägig statt.

(2) Der Eignungstest findet in der Regel im 4. Quartal jeden Jahres statt. Das genaue Datum des Eignungstests wird den Bewerbern/ Bewerberinnen, die über die Sichtung der in § 1 genannten Unterlagen ausgewählt werden, schriftlich mitgeteilt.

(3) Der Eignungstest bezieht sich auf die zur Bewerbung eingereichten Unterlagen. Das abgegebene Masterexposé muss in einem Gespräch ausführlich dargelegt werden.

(4) Die Bewerbungsunterlagen, einschließlich des Masterexposés und der CD, verbleiben in der Hochschule.

§ 4 Die Bewertungskriterien des Masterexposés und des Eignungstests

(1) Im Masterexposé soll erkennbar sein, dass der Lösungsansatz einer Entwurfsaufgabe komplex und systematisch entwickelt wird. Es sollen Trenderkennung, Eigenständigkeit und konzeptionelle Fähigkeiten nachgewiesen werden.

(2) Über die spezifische Eignung entscheidet die Auswahlkommission für den Studiengang Modedesign nach Maßgabe der eingereichten Bewerbungsunterlagen und einer in einem Test festgestellten Qualifikation für das beantragte Studium und für den angestrebten Beruf.

(3) Folgende Schwerpunkte werden im Masterexposé und im Eignungstest bewertet:

- a) Befähigung zu konzeptionellem Arbeiten,
- b) Befähigung zur Umsetzung von Ideen und Konzeptionen des Modedesigns,
- c) Nachweis zur Analyse und systematischen Umsetzung der Aufgabenstellung,
- d) Interesse an einer späteren Tätigkeit im Bereich Modedesign,
- e) hohe Motivation für die intensive Beschäftigung mit den Studieninhalten,

- f) Bereitschaft und Fähigkeit zum Arbeiten in interdisziplinären Teams.

Den Kriterien zu a) und b) wird maßgebliches Gewicht beigemessen.

(4) Die Leistungen des Eignungstests werden undifferenziert beurteilt, d. h. „mit Erfolg“ bzw. „ohne Erfolg“.

(5) Bei einer Bewertung „mit Erfolg“ ist der Eignungstest bestanden.

§ 5 Bekanntgabe der Entscheidungen

(1) Die Ergebnisse des Eignungstests werden dem/der Bewerber/in schriftlich mitgeteilt.

(2) Über die bestandene/nicht bestandene studien- gangbezogene Eignung wird eine Bescheinigung mit dem Wortlaut erteilt:

„Frau/Herr.....
.....hat den Nachweis über die studien- gangbezogene Eignung für den an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin angebotenen Masterstudiengang Modedesign erbracht/nicht erbracht.“

(3) Der Nachweis der studien- gangbezogenen Eignung hat nicht zwangsläufig die Berechtigung auf einen Studienplatz zur Folge.

§ 6 Wiederholung des Verfahrens

(1) Die Bewerber, welche die Eignungsprüfung nicht bestanden haben, können diese an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zum nächst möglichen Termin oder später wiederholen.

(2) Das Verfahren kann einmal wiederholt werden.

§ 7 Geltungsdauer des bestandenen Eignungstests

Die Feststellung der studien- gangbezogenen Eignung gilt für den auf die Feststellung folgenden Immatrikulationstermin. Ausnahmen in begrenztem Umfang sind auf Antrag an die Kommission gemäß § 8 möglich.

§ 8 Kommission

(1) Zur Durchführung des Verfahrens zur Feststel-

lung der studien- gangbezogenen Eignung wird jeweils eine Kommission gebildet. Der Eignungstest wird von der Auswahlkommission für den Studien- gang Modedesign durchgeführt.

(2) Die Kommission kann Beisitzer hinzuziehen.

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign

Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Modedesign ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Modedesign.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

- a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 210 Leistungspunkten nachweist **und**
- b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Modedesign erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master-Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist **und**
- c) den Eignungstest mit Erfolg besteht. Das Verfahren der Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung ist in der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission.

Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 15. Dezember des Vorjahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) für den Studienzugang:
 - ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin;
 - Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis);
 - Nachweis der Zugangsvoraussetzungen; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen;
 - Nachweis der Anzahl der erworbenen

Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren möglich.

b) für die Studienzulassung:

- Nachweis des Abschlussprädikats/der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses;
- Nachweis studiengangspezifischer Studiengänge, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben sowie ggf. Nachweis beruflicher Erfahrungen und ggf. Nachweis besonderem beruflichem, außerberuflichem oder außeruniversitärem Engagements

Auswahlverfahren

Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Modedesign erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

- a) die Durchschnittsnote des ersten akademischen Hochschulabschlusses als Faktor X_1 ,
- b) das Ergebnis der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des Masterstudienganges Modedesign nach dem ersten akademischen Abschluss als Faktor X_2 ,
- c) die gewichtete Bewertung des Studienfaches

des vorangegangenen Studiengangs, der über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft gibt als Faktor X_3 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus der folgenden Formel ergibt: $X = 0,6 (X_1) + 0,2 (X_2) + 0,2 (X_3)$. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenen Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen und der Studienfächer/Studiengänge

(1) Die Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Modedesign nach dem ersten akademischen Abschluss wird nach folgendem Schema bewertet:

Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen	Note/Faktor X_2
Mind. 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	1,0
Mind. 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	1,6
Mind. 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	2,6
Mind. 6-monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit oder mind. 6-monatiges einschlägiges Praktikum im Ausland oder besonderes berufliches, außerberufliches oder außeruniversitäres Engagement	3,6

Erfüllt ein Bewerber mehrere der angegebenen Kriterien, so wird dasjenige mit der besten Note berücksichtig.

Wird gar kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

(2) Die Bewertung des Studienfaches/Studienganges, das über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft gibt, wird nach folgendem Schema vorgenommen:

Studienfächer/Studiengänge	Note/Faktor X_3
Modedesign oder Bekleidungsgestaltung	1,0
Produktdesign/ Textil, Bekleidung	1,5
Textildesign	2,0
Bekleidungstechnik/ Konfektion oder Textiltechnik	2,5

Werden mehrere Kriterien erfüllt, so wird dasjenige mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

Die inhaltliche Bewertung der Studienfächer/Studiengänge bei anderen als den oben genannten erfolgt durch die Auswahlkommission.

Der Masterstudiengang Modedesign

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstr. 75A

12459 Berlin

Gebäude A2

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2151

Homepage des Fachbereichs

www.f5.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

md-master.htw-berlin.de

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,

Tram 27, 37, M17